

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 14.03
Geschäft: 2024-170
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2024

Altersfürsorge; Alterswohnungen, Altersheime Prüfung und Umsetzung Rechtsformänderung APZ Bestätigung der Stossrichtung

Das Wichtigste in Kürze

Das Alters- und Pflegezentrum APZ Breiti will Menschen im Alter auch in Zukunft gut versorgen. Deshalb plant der Gemeinderat, das APZ organisatorisch neu aufzustellen.

Mit dem Beschluss 2024-076 vom 14. Mai 2024 mandatierte der Gemeinderat die Projektgruppe «Prüfung und Umsetzung Rechtsformänderung APZ». Die Projektgruppe hat inzwischen ihre Arbeit mit externer Begleitung der casea ag aufgenommen und präsentiert erste Ergebnisse. Der Gemeinderat wird angefragt, die grundsätzliche Stossrichtung zu bestätigen.

Die Stossrichtung sieht vor, das Alters- und Pflegezentrum aus der Verwaltung herauszulösen und künftig als eigenständige Organisation zu betreiben. Die neue Gesellschaft bleibt vollständig im Besitz der Gemeinde.

Die neue Organisationsform soll den Betrieb vereinfachen und dem APZ mehr Handlungsspielraum geben. Auch die Anstellungsbedingungen können besser auf einen 24-Stunden-Betrieb zugeschnitten werden. Die Führung der neuen Organisation soll mit Fachleuten, zum Beispiel aus dem Pflegebereich, gestärkt werden. Für die Bewohnerinnen und Bewohner bleibt die Situation unverändert. Die Preise bleiben gleich und die heutige Betreuungsqualität ist garantiert. Alle Mitarbeitenden werden zu gleichwertigen Bedingungen übernommen.

Der Gemeinderat wird die Arbeiten für die neue Organisation fortsetzen und auch die Rechtsform konkretisieren. Im Winter 2024/2025 will der Gemeinderat weitere Eckwerte bestätigen. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, das Geschäft 2025/2026 der Gemeindeversammlung und der Stimmbevölkerung zu unterbreiten.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Bassersdorf betreibt mit dem Alters- und Pflegezentrum Breiti (APZ) ein in die Gemeindeverwaltung integriertes Alterszentrum mit einem Grundversorgungsauftrag für die lokale Versorgung der pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit und mit Blick in die Zukunft Nachteile darin erkannt, das Alterszentrum selber zu führen. Namentlich die Belange des Personals im Kontext eines 24-Stunden-Betriebs und eines anspruchsvollen Arbeitsmarkts können mit dem Personalreglement der Gemeinde kaum in Einklang gebracht werden. Zudem ist die Führung und Entwicklung einer Institution durch die Einbindung in den Gemeindebetrieb stark eingeschränkt.

Der Gemeinderat hat daher den Prozess zur Überprüfung einer rechtlichen Verselbständigung in eine rechtlich eigenständige, den öffentlichen Zweck erfüllende Gesellschaft ausgelöst. Er will dem APZ mit der neuen Rechtsform mehr Handlungsspielraum für künftige Entwicklungen einräumen, den Anforderungen an die notwendige Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt gerecht werden und die strategische Führung durch ein fachlich besetztes Gremium ermöglichen. Gleichzeitig soll die künftige Gesellschaft weiterhin die gesetzliche Grundversorgung von Bassersdorf abdecken.

Die wichtigsten Gründe beziehungsweise Ziele hinter einer Ausgliederung aus der Gemeindeverwaltung sind:

- Mehr Schnelligkeit und Flexibilität für den Betrieb, einfachere strategische und operative Entscheidungswege
- Verbesserung der Personalbelange, vereinfachte Zuständigkeiten und Abläufe, Flexibilität in den Anstellungsbedingungen, auch im Hinblick auf die zweite Umsetzungsetappe der Pflegeinitiative
- Erhöhung der Fachlichkeit in der strategischen Führung sowie der personellen Führung der Zentrumsleitungen
- Erhöhung der Finanzkompetenzen, eigenständige Investitionsentscheidungen
- Entkopplung des Betriebs von Politik und Verwaltung, Entlastung von Politik und Verwaltung von betrieblichen Themen bei gleichzeitiger Einflussnahme auf geeigneter Flughöhe (z.B. Ausüben der Rechte als Eignerin, Festlegen Eignerstrategie)

2 Erwägungen

Um die oben aufgeführten Ziele zu erreichen, ist eine Verselbständigung in eine rechtlich eigenständige Organisation, welche sich im Besitz der Gemeinde befindet, am besten geeignet.

Als Alternative berücksichtigt wurde einerseits die vollständige Privatisierung (Übertragung der Aufgabe an eine privatrechtliche Organisation ohne Beteiligung der Gemeinde). Diese wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits von der Bevölkerung abgelehnt wurde und entspricht somit nicht dem Willen der Einwohnenden von Bassersdorf.

Andererseits möglich wäre eine Optimierung des Status Quo, mit einem Verbleib in der Gemeindeverwaltung, jedoch mit einer erhöhten Fachlichkeit und erweiterten Kompetenzen durch die Einrichtung einer eigenständigen Kommission und gegebenenfalls einer

Spezialfinanzierung. Diese Variante wurde durch die Projektgruppe geprüft und wird nicht zur Weiterverfolgung empfohlen, da die beabsichtigten Ziele nur in einem geringeren Masse erreicht werden könnten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Personalbelange. Der Flexibilisierung der Anstellungsbedingungen räumt die Projektgruppe aufgrund des Fachkräftemangels und der Pflegeinitiative eine hohe Bedeutung ein.

Für die weitere Ausgestaltung der rechtlichen Verselbständigung sind die Interessen der zukünftigen Gesellschaft (grösstmögliche Flexibilität) sowie der Gemeinde (Sicherstellung des Grundauftrags, Einflusswahrung) bestmöglich zu vereinbaren. Die dafür passende Rechtsform in die verschiedenen Umsetzungsdetails und Ansprüche einfließen können, wird entsprechend erarbeitet.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat bestätigt die aufgeführten Ziele einer Rechtsformänderung.
2. Der Gemeinderat bestätigt die durch die Projektgruppe erarbeitete und empfohlene Stossrichtung für eine Ausgliederung des APZ aus der Gemeindeverwaltung.
3. Die öffentliche Kommunikation über das Projekt und die beabsichtigte Stossrichtung erfolgt im Anschluss an die interne Information an die Mitarbeitenden des APZ Breiti.

Mitteilung an (elektronisch)

- casea ag (beat.fellmann@casea.ch, danica.pahl@casea.ch)
- Projektgruppe Rechtsformänderung APZ
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Selina Stampfli, selina.stampfli@bassersdorf.ch